

Die Staatsschulden-Kontrollkommission gegen die Vermehrung der Notenausgabe.

Wien, 4. Mai.

Die Staatsschulden-Kontrollkommission des Reichsrates hat dem Abgeordnetenhaus einen Bericht über die im Monat April dieses Jahres erfolgte Begebung von zwei Schuldscheinen seitens der Finanzverwaltung an die Oesterreichisch-ungarische Bank über je 954 Millionen Kronen zugehen lassen.

Aus dieser Mitteilung geht weiter hervor, daß die Schuldannahmen Oesterreichs, welche vornehmlich mit einer Vermehrung des Notenumlaufes im Zusammenhange stehen, damit die Höhe von 15 Milliarden Kronen erreichen. Der Bericht führt weiter aus, daß nicht nur die Höhe der Verschuldung der österreichischen Staatsverwaltung bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank, welche überdies noch durch den quotenmäßig an Oesterreich und Ungarn abgeführten Erlös aus den von der Oesterreichisch-ungarischen Bank zur Ausgabe gelangenden Kassenscheinen erhöht wird, sondern insbesondere die rasche Folge, in welcher die Notenbank seitens der Staatsverwaltung in Anspruch genommen wird, die schwersten Bedenken vom staatsfinanziellen, volkswirtschaftlichen und valutarchischen Gesichtspunkt erregen müssen. Wenngleich nicht im mindesten daran zu zweifeln sei, daß eine Reihe von Umständen mitwirkten, welche in der allerletzten Zeit die für die Staatsverwaltung zur Verfügung stehenden Geldmittel vorübergehend binden, wie die Dividendenzahlungen der Industriegesellschaften und Bankinstitute, die Bereitstellung der Mittel für den Handelsverkehr mit der Ukraine, so vermöge die Kontrollkommission doch keineswegs zu verkennen, daß der Hauptgrund in den ganz besonders hohen Anforderungen der Militärverwaltung gelegen ist, welche trotz Drängens von parlamentarischer Seite noch immer in ihrer Gebarung wenig Anzeichen anzeigt, daß sie, soweit die Mittel nicht der unmittelbaren Kriegsführung dienen, bestrebt ist, den Aufwand auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Einerseits weisen die Bezüge samt allen Zuschlägen für Stabsoffiziere eine insbesondere im Hinterlande unverhältnismäßige Höhe auf, andererseits zeigt sich eine unökonomische Anhäufung von Wagnispersonen hinter der Front, endlich werden noch immer übermäßige Zahlungen bei den Materiallieferungen zugestanden, so daß sich die Meinung bilden müsse, daß eine klare Einsicht darüber noch immer nicht im ausreichenden Maße zur Geltung komme, daß die Anforderungen mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in einem möglichen Verhältnisse bleiben müssen, wenn sich nicht Schäden einschleichen sollen, die in letzter Linie auch von der Kriegsverwaltung nicht unbeachtet bleiben können.

Auf eine konstante und baldige Besserung dieser bereits allgemein bekannten Tatsachen hinzuwirken müsse als die dringendste Pflicht der k. k. Regierung erkannt werden, welche ihren ganzen Einfluß werde zur Geltung bringen müssen, um den mit der langen Dauer des

Krieges immer stärker hervortretenden Erscheinungen entgegenzuwirken.

Nach § 15 des eingangs zitierten Gesetzes berufen, über ihre Wahrnehmungen bei der Gebarung mit der Staatsschuld an das Abgeordnetenhaus zu berichten, halte sich die Kommission für verpflichtet, nicht nur auf die Tatsache der Vermehrung der Schulden an die Oesterreichisch-ungarische Bank, sondern auch auf die wichtigsten Ursachen, welche durch rationelle Erparungsmaßnahmen beseitigt werden könnten, auf das nachdrücklichste hinzuweisen.